

Brennholzversteigerung Markt Rimpar Dezember 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Brennholzversteigerung im Gemeindewald Rimpar steht an. Alle Lose können ab dem 25.11.2025 besichtigt werden. Im Folgenden finden Sie nähere Informationen.

Anhand der beigefügten Karten können Sie die Lose selbstständig besichtigen. Wir bitten Sie darum von einer Anfahrt durch den Wald mit einem Kraftfahrzeug abzusehen. Gerne können Sie die Besichtigung mit einem Spaziergang im Wald verbinden.

Bei der Versteigerung am 09.12.2025 sind zwei Arten von Brennholz erhältlich. Zum einen das Polterholz, also Stämme mit einer Länge von je fünf bzw. vier Metern an einem Schotterweg gepoltiert. Zum anderen Selbstwerberdurchforstungen, bei denen die Bäume selbstständig gefällt, aufgearbeitet und abtransportiert werden müssen.

Ziel der Gemeinde ist es, jedem Bürger der auch eine Feuerstelle besitzt mit Brennholz zu versorgen. Pro Haushalt kann ein Los ersteigert werden, entweder Polterholz oder Selbstwerberdurchforstungen. Die Lose variieren in Größe und Beschaffenheiten. Sie sind für Haushalte ausgelegt, die Scheitholz als zusätzliche Heizquelle nutzen. Für Häuser, die vollständig mit Holz geheizt werden kann die Gemeinde voraussichtlich keine ausreichende Versorgung ermöglichen.

Wir empfehlen die Lose genau anzuschauen und entsprechend der eigenen Ausrüstung und Fähigkeiten einige Favoriten auszuwählen. Bei der Versteigerung erhalten Sie mit etwas Glück eines der favorisierten Lose.



Die drei Bilder zeigen ein Beispiel der Losmarkierung der Selbstwerberdurchforstungen in Rimpar. Der rote Doppelstrich markiert die Grenze zwischen zwei Losen, die Zahlen dienen der genauen Zuordnung der Lose im Gelände. Das rote „R“ markiert die Rückegasse, diese sind auch immer eine Losgrenze. Die Lose wurden blockweise eingeteilt (siehe Karte).



Die drei Bilder zeigen die Auszeichnung in den Selbstwerberdurchforstungen. Der rote Schrägstrich kennzeichnet einen Entnahmebaum, dieser darf gefällt und zu Brennholz verarbeitet werden. Bäume mit blauem Ring sind Z-Bäume, diese dürfen nicht gefällt werden und sind unbedingt zu schonen. Das rote Ausrufezeichen markiert eine Gefahrenstelle, hier ist besondere Vorsicht geboten.

Das Polterholz, welches sich stets an einem Schotterweg befindet, ist auch mit roten Nummern zur eindeutigen Identifizierung beschriftet.

Weitere wichtige Informationen:

Bei der Brennholzaufarbeitung sind stets die gültigen Unfallverhützungsvorschriften zu beachten. Bitte tragen Sie deshalb immer ihre persönliche Schutzausrüstung (Schnittschutzhose, Schnittschutzstiefel, Helm). Arbeiten Sie nicht alleine im Wald und gehen Sie kein unnötiges Risiko ein.

Beim Betreiben einer Motorsäge ist nur Sonderkraftstoff und Bioketten-Öl zulässig.

Das Holz darf nicht im Wald gelagert werden, das Abdecken mit Kunststoffplanen ist nicht zulässig!

Die Holzabfuhr hat bis zum 15.04.2026 zu erfolgen, andernfalls geht das Holz wieder in das Eigentum der Gemeinde über.

Die Befahrung des Waldstückes mit PKW oder Schlepper ist nur auf den markierten Rückegassen zulässig. Ein befahren der Gassen bei feuchter Witterung ist verboten (Gleisbildung!).

Für weitere Regelungen beachten Sie unsere AGBs. Die Vorschriften werden stichprobenartig kontrolliert, ein Verstoß kann zum dauerhaften Ausschluss aus der Brennholzvergabe führen.

Tipp:

Auf dem Kartenmaterial befindet sich unten rechts ein QR-Code. Diese können Sie mit Ihrem Smartphone einscannen, damit gelangen Sie dann auf die Karte im Bayernatlas. Anschließend können Sie die Navigation im Wald ganz einfach mit dem Mobiltelefon durchführen.

Viel Erfolg und viel Spaß beim Bieten!